Zur Casustheorie.

Aus den Verhandlungen der Philologen-Versammlung, die 1863 in Meißen gehalten wurde, ergiebt sich, daß die s. g. lokale Casustheorie noch immer bei vielen in Ansehen steht und namentlich von Schulmännern festgehalten wird.*) Dieß veranlaßt mich hier auf einen Gegenstand zurückzukommen, den ich bereits vor zwanzig Jahren einmal in meiner „Casuslehre" behandelt habe.

Nach der lokalistischen Auffaßung der Casus soll bekanntlich die Grund- und Urbedeutung der Casus eine räumliche Beziehung sein, der Genitiv soll das Woher, der Dativ das Wo, der Accusativ das Wohin bezeichnen. Zur Begründung dieser Auffaßung führt man an, daß die Sprache in ihrer Entwicklung vom Sinnlichen aus allmählich zum Geistigen übergehe; die Sprache müße früher der sinnlichen Wahrnehmung dienen als der geistigen, welche jener erst folge; deshalb müße man sinnliche Motive als gesetzgebend bei Bildung der sprachlichen Formen betrachten und als Grundbedeutung überall die sinnliche annehmen. Diese Theorie wurde zuerst von Wüllner 1827 und Hartung 1831 in besonderen Schriften, dann von R. Kühner in seiner „Ausführlichen Grammatik der griech. Sprache" 1835 ausgeführt und zu einer nicht geringen Anerkennung namentlich bei den Schulmännern gebracht. Eine besondere Stütze erhielt sie durch Bopp; er hatte schon vor den genannten Schriften in einer Abhandlung „Ueber das Demonstrativum und den Ursprung der Casuszeichen" (in den Abhandl. der Berl. Akad. 1826) zu zeigen versucht, daß im Sanskrit die Casusendungen auf eine lokale Urbedeutung hinwiesen; er selbst aber führt zugleich auch solche Thatsachen an, welche entschieden gegen diese Annahme zeugen; trotzdem wurde Bopps Auctorität vielfach gebraucht, um zu beweisen, daß schon in der Ursprache diese Theorie sich bewähre.**) Noch früher hatte Dölecke in einer Abhandlung über die Casus 1814 diese Lokaltheorie angeschlagen und in seiner „Deutsch-lateinischen Grammatik 1826" durchgeführt, jedoch so, daß er nur für den Genitiv Dativ und Ablativ die lokale Grundbedeutung woher wohin und wo statuirte, den Nominativ und Accusativ aber als Casus des Subjects und Objects gelten ließ. Wie Curtius in seinem eben genannten Vortrage bemerkt, enthalten schon drei byzantinische Grammatiker gleichlautend die vermuthlich aus einer älteren gemeinsamen Quelle entnommene Notiz, die drei Fragen πόθεν ποῦ und πῇ hätten sich κατά τινα φυσικήν ἀκολουθίαν auf die drei Casus obliqui vertheilt. Wir können hinzu-

*) Verhandlungen der 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Meißen 1863. Leipzig, b. B. G. Teubner 1864. S. 45—61 steht der Vortrag des Prof. G. Curtius über die lokalistische Auffaßung der Casus und die sich anschließende Debatte.

**) Daß durch das Sanskrit die lokale Theorie durchaus nicht begründet wird, hat sich jetzt ganz sicher ergeben, wie Curtius in seinem Vortrag zeigt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fügen, daß schon bei Varro für den Accusativ die Frage wohin sich findet, während er für den Nominativ Genitiv und Dativ die bekannten Fragen wer wessen wem nennt.

Man sieht, daß Einzelne schon in alter Zeit auf den Gedanken gekommen sind, bei den Casibus eine lokale Grundbedeutung anzunehmen; aber man sieht auch zugleich, daß diese Meinung sich auf die Dauer nicht hat halten können. Als in unserer Zeit diese Casustheorie durch Wüllner Hartung und Kühner geltend gemacht wurde, fand sie von vielen Seiten wohl begründeten Widerspruch; auch ich habe in meiner „Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache Halle 1845" nachzuweisen versucht, daß diese Theorie wißenschaftlich keinen Grund und keinen Werth habe. Unsere bedeutendsten Grammatiker wie J. Grimm Bernhardy Madvig Zumpt Buttmann G. T. A. Krüger A. Grotefend Ferd. Schultz Ahrens Curtius und viele andere haben stillschweigend oder ausdrücklich die lokalistische Auffaßung der Casus verworfen. Wenn demohngeachtet noch viele an dieser Theorie festhalten, so geschieht es offenbar, weil sie für die erste oberflächliche Betrachtung etwas ganz plausibles hat und der Schulmann, welcher auf der genannten Philologen-Versammlung für dieselbe eingetreten ist, hat wohl wirklich im Sinne Vieler gesprochen, wenn er sagt: „so lange nicht die Casus auf der anderen Seite auf eine so einleuchtende Weise erklärt werden, daß selbst der Schulmeister fähig ist, einer solchen Beweisführung zu folgen, so thun wir klug, wenn wir an der alten (der lokalistischen) Auffaßung festhalten."

Worin besteht dieses Einleuchtende? Während sonst die vielen verschiedenen, ja heterogenen Bedeutungen, die den einzelnen Casibus beigelegt werden, meistens ganz unvermittelt neben einander gestellt werden, sind hier aus einer Grundbedeutung alle übrigen abgeleitet; während sonst die einzelnen Casus unter einander in keinem Zusammenhang zu stehen und nichts Gemeinsames zu haben scheinen, was doch schon ihr gemeinsamer Name fordert, wird hier ein ganz bestimmter Zusammenhang, ja ein eigentliches System der Casusbedeutungen geboten; man sagte: im Raume sind nur die drei Beziehungen des Woher Wo Wohin denkbar; diesen entsprechen die drei Casus, die allein nothwendig sind, der Genitiv Dativ und Accusativ.*) Unbestreitbar befindet sich die lokale Theorie hierbei formell im Rechte. Wenn man ferner erwägt, wie häufig in neuerer Zeit logische Kategorieen in künstlicher und gewaltsamer Weise zur Erklärung der sprachlichen Verhältnisse angewandt wurden (ich habe es in meiner Casuslehre S. 72 flg. und an anderen Stellen ausführlich nachgewiesen), so mußte sich die lokale Theorie ganz offenbar durch ihre Natürlichkeit und Einfachheit empfehlen. So schätzenswerth indes auch Einfachheit und Natürlichkeit sind, so wird doch Niemand im Ernst behaupten wollen, eine Erklärung und Begründung sei deshalb richtig und wahr, weil sie einfach und natürlich sei. Bekanntlich lautete der oberste Grundsatz der Aufklärungszeit „alles was klar ist, ist auch wahr;" da demgemäß der auf der Oberfläche liegende Gedanke leicht den Vorzug vor dem in der Tiefe liegenden

*) Der Nominativ und Vocativ fallen freilich bei dieser Begründung aus und es bleibt deshalb den Lokalisten nichts anderes übrig, als sie aus der Reihe der Casus zu streichen oder sie als eine ganz besondere Art von Casus zu faßen. Schon hier bietet der Lokalismus eine Seite zum Angriff, wodurch er in bedenklicher Weise erschüttert werden kann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erhielt, so war es die ganz einfache und natürliche Folge, daß jene Zeit in oberflächlicher und seichter Betrachtungsweise ganz Außerordentliches und fast Unglaubliches leistete. Auch das Raisonnement, mit welchem die lokale Theorie begründet und ausgeführt wird, bewegt sich nur auf der Oberfläche und erhält dadurch für den Augenblick einen blendenden Schein; jeder aber der nur etwas genauer zusieht, und ernstlich und consequent diese lokalen Beziehungen in den Casibus verfolgt, muß sehr bald die groben Widersprüche erkennen, in welche sich diese Auffaßung verwickelt. Denn angenommen, der Accusativus sei der Casus des Wohin, so läßt sich allerdings von dem Accusativ bei den Transitiven leicht sagen, er bezeichne den Gegenstand, auf welchen (wohin) sich die Thätigkeit des Verbums bezieht. Aber wer sieht nicht sogleich, daß man nach dieser Betrachtungsweise mit noch größerem Rechte den Dativ als Wohincasus betrachten könnte, denn er steht in unzähligen Fällen bei den mit einem Object verbundenen Transitivis so, daß er offenbar vielmehr als der Accusativ das bedeutet, worauf sich die Thätigkeit des Verbums bezieht; z. B. „ich gebe dir das Buch, ich schicke dir den Brief, ich baue dir das Haus;" der Dativ ist in allen diesen und ähnlichen Fällen im Griechischen Lateinischen und Deutschen so normal und so häufig vorkommend, als es nur der Accusativ beim Transitivum sein kann. Ja der Dativ steht im Griech. Lat. und Deutschen auch überaus häufig bei Intransitiven und Adjectiven in demselben Sinne, daß er das bezeichnet, worauf sich das Verbum bezieht. Endlich wird sogar in mehreren Sprachen der Dativ durch Präpositionen ganz ausdrücklich als Wohincasus bezeichnet: die englische Sprache bildet ihren Dativ mit to (unser zu), die französische mit à, die italienische mit a; beides ist bekanntlich aus dem lat. ad entstanden. Daraus erklärt sich wohl, daß manche Anhänger der Lokaltheorie den Accusativ als Wohincasus ganz fallen lassen und dafür den Dativ in Anspruch nehmen, wie es schon Dölecke in seiner „deutsch-lat. Gram. 1826" gethan hat und neuerdings Prof. Lange auf der genannten Philologen-Versammlung. Damit würde nun aber der eigentliche und systematische Lokalismus schon gerichtet sein, wenn man mit gleichem Rechte sowohl den Accusativ als den Dativ als den Wohincasus faßen kann. Aber wir gehen noch weiter. Auch der Genitiv läßt sich als Wohincasus auffassen, weil sehr häufig im Griech. und Lat. ein Wohin durch ihn ausgedrückt wird: *ὁδὸς Ἄργεος* der Weg nach Argos, *νόστος γαίης* die Rückkehr zum Lande, *ἀπόβασις τῆς γῆς* das Aussteigen an das Land, iter Asiæ die Reise nach Asien; wie häufig sind ferner Structuren wie: *ἔρος ἐδητύος* Verlangen nach Speise, amor patris Liebe zum Vater, odium tyranni Haß gegen den Tyrannen; *ἄχρι* und *μέχρι* bis werden mit dem Genitiv verbunden; *λέγειν κατά τινος* gegen jem. reden; wie häufig bezeichnet *ἐπί* mit dem Genitiv die Bewegung wohin; im Griechischen wird es gerade zu als eine „Regel" hingestellt, daß die Verba welche streben trachten zielen bedeuten mit dem Genitiv construirt werden; ebenso steht im Lat. der Genitiv bei cupidus, studiosus sum etc. bei reminiscor, memini, recordor, ich erinnere mich an etwas. Man sieht, daß namentlich im Griech. der Genitiv sich sehr häufig als ein Wohincasus betrachten läßt; alle übrigen Bedeutungen des Genitivs würden sich in derselben Weise und mit demselben Rechte aus dem Wohin ableiten laßen, wie die Lokalisten alle Bedeutungen des Accusativs aus dem Wohin ableiten. Ja, wenn man so mit den Begriffen und begrifflichen Deductionen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

umgeht, wie Wüllner Hartung und Kühner, so läßt sich ganz leicht auch noch der Nominativ und Vocativ als Wohincasus auffaßen; denn wird der Objectsaccusativ bei Transitiven als der Wohincasus gedeutet, so muß ja für den Nominativ in allen Fällen, wo er mit dem Passivum dieser Verba verbunden wird, dasselbe gelten: deute ich die bekannten Verbindungen „ich liebe den Vater, ich lese das Buch, ich schlage den Knaben" ꝛc. so, daß der Accusativ das bezeichnen soll, worauf sich die Thätigkeit des Verbums bezieht, so bezeichnet ja offenbar bei der bekannten und ebenso häufigen Umwandlung in die passive Structur „der Vater wird geliebt, das Buch wird gelesen, der Knabe wird geschlagen," dann der Nominativ das, worauf sich die Thätigkeit des Verbums bezieht. Ebenso würde man vom Vocativ, wenn er nicht das Subject des Satzes ist, sagen können, daß auf ihn sich die ganze Aussage des Satzes bezieht: *γύναι, γυναῖξιν κόσμον ἡ σιγὴ φέρει.* Persicos odi, puer, apparatus. Donarem pateras grataque commodus, Censorine, meis aera sodalibus; in diesen und allen ähnlichen überaus häufigen Fällen bezeichnet der Vocativ die Person, für welche der Gedanke des Satzes gilt und zu welcher recht eigentlich geredet wird.

So würde sich also, wollte man in der Weise der Lokalisten verfahren, ein Wohin nicht blos im Accusativ sondern mit gleichem Rechte auch im Nominativ und Vocativ und Genitiv, am evidentesten aber im Dativ nachweisen laßen. Der Dativ spottet überdieß noch in besonderer Weise der lokalen Theorie; er soll nach ihr der Wocasus sein; er ist aber, wie wir gesehen haben und einige Lokalisten selbst zugestehen, viel häufiger der Wohincasus; als Instrumentalis und Causalis, was er bekanntlich häufig ist, würde er aber auch zugleich ein Wohercasus sein. Ja Kühner, einer der Hauptvertreter des Lokalismus, findet nicht den geringsten Widerspruch darin, wenn er in seiner genannten Grammatik §. 567 den Dativ ganz ausdrücklich sowohl ein Wo als ein Wohin und Woher bezeichnen läßt.

Wenn man will, kann man aber auch im Nominativ, der in der Lokaltheorie ganz unberücksichtigt bleibt, ein Woher ein Wo und Wohin finden; das letztere ist schon nachgewiesen; man könnte aber auch sagen, der Nominativ als der Casus des Subjects bezeichnet das Wo, wo die ganze Handlung des Satzes beginnt, — oder das Woher, wovon die Bewegung des Satzes ausgeht. Für den Nominativ als Wocasus könnte man sogar das Sanskrit anführen. Curtius (a. a. O. S. 50) hält es für höchst wahrscheinlich, daß im Sanskrit das Subject, also der Nominativ, durch ein demonstratives Pronomen bezeichnet wurde, welches artikelartig postponirt wurde, entsprechend etwa unserem „hier"; aber Curtius fügt auch hinzu, daß in ähnlicher Weise das Object, also der Accusativus, durch ein demonstratives Adverbium „da" bezeichnet worden sei; der Satz deus donum dat würde im Sanskrit eigentlich lauten „Gott — hier Gabe — da geben — er."*) Somit wäre denn auch der Accusativ ein Wocasus!

*) Man sieht zugleich an diesem Beispiel sehr deutlich, daß man aus dem unbeholfenen und ungeschickten Ausdruck, zu dem die eine oder andere Sprache einmal greift, nicht voreilig einen Schluß auf das dabei zu Grunde liegende Sprachgesetz machen darf. Mag deshalb im Sanskrit, und meinetwegen auch in anderen Sprachen, das Subject in so äußerlicher Weise bezeichnet werden: Niemand wird im Ernst daran denken, die Bedeutung des grammatischen Subjects in dem lokalen „hier" zu finden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hoffentlich wird diese überfließende Fülle von lokalen Beziehungen, die wir in den Casibus eben nachgewiesen haben, auch den entschiedensten Lokalisten etwas bedenklich werden; es zeigt sich ja ganz evident, daß man nicht bloß die von den Lokalisten bei Seite gesetzten Casus, den Nominativ und Vocativ, ebenfalls für den Lokalismus in Anspruch nehmen, sondern sogar — und dadurch wird eigentlich der ganzen Sache die Krone aufgesetzt — in jedem einzelnen Casus sowohl ein Wo als ein Woher und Wohin in ebenso „einfacher und natürlicher Weise" und überhaupt mit gleichem Rechte finden kann, mit welchem die Lokalisten für den Genitiv nur das Woher, für den Dativ nur das Wo, für den Accusativ nur das Wohin statuiren. Der wirkliche Sachverhalt zeigt sich schon hier deutlich. Die Casus können allerdings unter vielem anderen auch zur Bezeichnung lokaler Beziehungen gebraucht werden; das ist ganz bekannt und noch nie bezweifelt worden; aber da jeder einzelne Casus ganz verschiedene lokale Beziehungen und die verschiedenen Casus dieselben lokalen Beziehungen ausdrücken können, so ist es ja doch bis zur Handgreiflichkeit deutlich, daß diese lokalen Beziehungen keine principielle Bedeutung für die Casus haben können. Wenn wir drei Haufen Menschen vor uns sehen, und in jedem Haufen große kleine und mittelgroße Personen, in der Weise, daß die großen kleinen und mittelgroßen des einen Haufens den großen kleinen und mittelgroßen der beiden anderen Haufen gleich sind — wird dann jemand noch behaupten können, die Größe der Personen sei das Princip gewesen, nach welchem die drei Haufen gebildet worden sind?

Ebenso entscheidend ist der zweite Einwurf, der gegen die lokale Casustheorie erhoben werden muß. Die griechische Sprache, an der vorzugsweise diese Theorie sich bewähren soll, hat bekanntlich für die lokalen Beziehungen besondere Suffixe gebildet, für das Woher *θεν* (*οἴκοθεν*, *Ἀθήνηθεν*) für das Wo *θι* (*ἄλλοθι*) oder in manchen Fällen *ι* (*οἴκοι Πυθοῖ*) für das Wohin *δε* oder *σε* und *ζε* (*οἴκαδε*, *ἄλλοσε*, *Θήβαζε*). Dazu kömmt das homerische Suffixum *φι* das auch oft lokale Bedeutung hat und den Genitiv und Dativ ersetzt (*Ἰλιόφιν* von Ilios, *κλισίηφι* im Zelt). Da haben wir also Casus, wie sie genau für die Theorie der Lokalisten paßen; aber diese mit Suffixen gebildeten Formen sind bekanntlich keine eigentlichen und wirklichen Casus, sie sind überflüßig, weil sie durch Präpositionen vollkommen ersetzt werden können und auch wirklich ersetzt werden; deshalb finden sie sich nicht in jeder Sprache und wo sie sich finden, sterben sie allmählich ab. Im Sanskrit finden sich, wie die Kenner dieser Sprache bezeugen, zwei lokale Casus, einer für das Wo, der andere für das Woher — sehr bemerkenswerth aber keiner für das Wohin; diese Thatsache spricht so entschieden gegen die lokalistische Theorie, wie die andere, daß im Sanskrit neben den lokalen Casibus auch der Accusativ Genitiv und Dativ vorkommen. Es ist also ganz richtig, wenn Ahrens (Verhandl. S. 56) sagt, die lokalen Casus bilden gewißermaßen einen Luxus der Sprache. Wenn nun die lokalen Beziehungen durch die Präpositionen, die dafür recht eigentlich bestimmt sind, ausgedrückt werden, wenn sie zum Ueberfluß auch durch besondere lokale Casus oder durch Suffixe ausgedrückt werden, kann dann im Ernst noch jemand meinen, die Sprachen hätten auch noch den Genitiv Dativ und Accusativ lediglich zu dem Zwecke geschaffen, um das Woher Wo und Wohin zu bezeichnen! Denn dieß müßte der Fall sein, wenn die Ur- und Grundbedeutung der Casus eine lokale sein soll. Wenn

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

man den Sprachen dergleichen Dinge zumuthet, sollte man überhaupt nicht lieber darauf verzichten, in den Bildungen der Sprache ein vernünftiges Gesetz zu finden?

Wir haben in den beiden Argumenten, die wir bisher gegen die lokalistische Auffaßung der Casus angeführt haben, nur Thatsachen, bekannte Thatsachen der Erfahrung genannt; ihnen gegenüber kann sich diese Theorie schlechterdings nicht halten. Aber wir können die Unrichtigkeit dieser Theorie auch auf dem Wege der Theorie ebenso evident nachweisen, und da das Hauptargument der Lokalisten, wie Curtius mit Recht bemerkt, ein sprachphilosophisches ist, so ist es billig, daß man sie vorzugsweise vom sprachphilosophischen Standpunkt aus bekämpft. Wir wollen es thun. Die Lokalisten sagen: weil im Anfang, als sich die Sprache bildete, die Menschen nur sinnliche Wahrnehmungen hatten, und ihre sinnlichen Wahrnehmungen zuerst in der Sprache ausdrückten — deshalb müßen sinnliche Motive bei Bildung der sprachlichen Formen als gesetzgebend betrachtet werden.

Wir erwidern hierauf, es ist eine willkürliche und unbewiesene Annahme, daß die Menschen zuerst nur sinnliche Wahrnehmungen, also keine Gefühle und Gedanken gehabt und in der Sprache ausgedrückt hätten. Wie wird der Beweis für diese Annahme von den Lokalisten geführt? Durch Thatsachen, d. h. durch die uns bekannten ältesten Schriftdenkmäler läßt er sich nicht führen; soweit wir diese kennen, zeugen sie vielmehr für das Gegentheil. Wie ist man denn aber überhaupt zu der genannten Annahme gekommen? Lediglich durch einen Misbrauch des Rückschlußes. Da man in den uns historisch bekannten Zeiten eine fortschreitende Entwicklung des menschlichen Geistes in vielen Dingen ganz deutlich erkannt hat, so kann man zwar mit vollem Recht auch einen Rückschluß auf die ältesten v o r der Geschichte liegenden Zeiten machen; natürlich muß man bei diesen Rückschlüßen vorsichtig sein und Maß halten; man kann den Menschen der Urzeit mit Recht alles das absprechen, was sie erst auf dem Wege der Cultur sich angeeignet haben, aber man muß ihnen alles das laßen, was den Menschen zum Menschen macht. Wenn man willkürlich immer weiter zurückschließen will, so kommt man sehr bald bei einem Zustand an, der überhaupt gar nicht mehr menschlich ist und den man als den Nullpunkt bezeichnen muß. Wer mit seinen Rückschlüßen soweit gekommen ist, dem bleibt, um aus dieser Urnull wieder herauszukommen, nichts anderes übrig, als selbst einmal allen und jeden menschlichen Verstand zu verläugnen und anzunehmen, daß — etwa nach Millionen von Jahren der Entwicklung — schließlich doch aus der Null eine positive Größe sich herausentwickelt habe. Beschränkter Verstand hat in alter wie in neuer Zeit gar oft von dem Rückschluß in so gedankenloser Weise Gebrauch gemacht, daß man die ersten Menschen geradezu zu Thieren machte; dieselben merkwürdigen Geschöpfe aber, die keinen menschlichen Verstand und überhaupt kein menschliches Wesen hatten, ließ man zugleich riesenhafte Fortschritte machen, ja Dinge erfinden, die selbst der Verstand der Verständigsten nicht erfinden kann, denn im Grunde ließ man sie den Verstand erfinden; dieß sagte man freilich nicht ausdrücklich, aber da man sie ausdrücklich die Sprache und die Sprachgesetze „erfinden" ließ, so hat dieses ganz dieselbe Bedeutung. Dieses vor der Geschichte liegende Gebiet ist von jeher der Tummelplatz der willkürlichsten Vermuthungen und Phantasien gewesen und wie geschaffen für das philosophische Naturalisiren; auch die allgemeine Sprachforschung ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sucht sich häufig auf diesem mehr als bedenklichen Gebiete; jeder Forscher construirt es sich nach seinen besonderen Interessen; und doch müste man nach so vielen Erfahrungen endlich einsehen, daß von vornherein eine Theorie gerichtet ist, deren Fundamente auf diesem Boden gelegt sind. Die Lokalisten sind in ihren Rückschlüßen nicht bis zu dem äußersten Nullpunkt zurückgegangen — ihr Interesse forderte es nicht; diesem wurde vollständig genügt mit Menschen, die zuerst lediglich in sinnlichen Wahrnehmungen lebten, die aber während sie sich auf diesem rein sinnlichen Standpunkte befanden, doch wichtige Sprachformen, nemlich die Casus „erfanden" — oder, wie sich andere etwas vorsichtiger ausdrücken, ausbildeten: in der Hauptsache aber und principiell unterscheiden sich die Lokalisten nicht von denen, die den ersten Menschen auch das absprechen was nothwendig zu dem primitiven Wesen des Menschen gehört, und ohne welches der Mensch aufhört Mensch zu sein; sie sprechen ihnen den menschlichen Geist und Verstand ab, ohne zu bedenken, daß man ihnen damit nothwendig auch die Sprache abspricht; denn die nothwendige Voraussetzung der Sprache sind nicht etwa sinnliche Anschauungen, sondern menschlicher Geist, menschlicher Verstand.

Uebrigens scheinen auch von der sinnlichen Wahrnehmung die Lokalisten ganz falsche Vorstellungen zu hegen. Die Sinne sind bekanntlich bei der sinnlichen Wahrnehmung nur das Medium oder die Organe, durch welche der Geist des Menschen in Verbindung mit der Außenwelt tritt; auch bei der sinnlichen Wahrnehmung ist der Geist die Hauptsache, welche die Lokalisten naiver Weise hierbei ganz unbeachtet laßen. Auch der Act der sinnlichen Wahrnehmung ist ein geistiger, vom Geist ausgehend und für den Geist bestimmt; was wir durch diesen Act gewinnen ist auch etwas Geistiges, es ist die Vorstellung d. h. das geistige Bild der Sache.

Selbst wenn man aber auch den Lokalisten ihre willkürliche Annahme, daß die ersten Menschen nur sinnliche Anschauungen gehabt hätten, einmal als richtig zugestehen wollte — wie in aller Welt soll daraus folgen, daß die Grundbedeutungen der sprachlichen Casus in lokalen Beziehungen enthalten seien? Die Lokalisten argumentiren offenbar etwa so: „da die Menschen zuerst nur in sinnlichen Anschauungen sich bewegten, so darf man bei ihrer sprachbildenden Thätigkeit keine tieferen Motive statuiren. Das Wo Woher und Wohin sind aber so einfache und naheliegende Verhältnisse, daß man ihre Unterscheidung schon bei den Menschen der Urzeit voraussetzen darf. Man muthet also ihren schwachen Kräften nicht zu viel zu, wenn man annimmt, sie wären bei der Bildung der Casus von dem einfachen sinnlichen Wo Woher Wohin ausgegangen. Diejenigen Grammatiker hingegen, welche die Grundbedeutung der Casus in irgend einem logischen Verhältnis finden, setzen in der Urzeit der Menschheit eine logische Unterscheidungsgabe voraus, die sich nachweisbar erst in viel späterer Zeit gebildet hat, in jenem Kindesalter der Menschheit aber schlechthin undenkbar und unmöglich ist. Die logischen Casus-Bedeutungen sind also erst später von den Menschen gebildet worden und haben sich den ursprünglichen räumlichen angeschloßen." Diese Argumentation ist es wohl hauptsächlich, die vielen so überaus plausibel erscheint. Und doch ist sie völlig unrichtig. Die Lokalisten würden sich nicht bemüht haben, dem Kindesalter der Menschheit einfache und leicht faßliche Casusbegriffe zu suppeditiren, wenn sie bedacht hätten, daß selbst in einer viel späteren Zeit sogar das geistreichste Volk der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erde, die Griechen, noch keine Ahnung von der Existenz der Substantiva, geschweige denn von der Existenz der Casus hatten. Erst bei Aristoteles, also zu einer Zeit, wo die griechische Sprache ihre Blütezeit schon hinter sich hatte, finden wir die ersten, aber noch ganz unvollkommenen und unklaren Vorstellungen von der Existenz der Casus; er nennt auch die Verbalformen πτώσεις des Verbums, und nennt δικαίως und δικαιοσύνη Casus von δίκαιος.*) Wenn nun die Thatsache unbestritten feststeht, daß selbst die Griechen mitten in ihrer großartigsten sprachlichen Entwicklung überhaupt noch nichts von der Existenz der Substantiva und der Casus wußten, so kann man unmöglich bei ihnen oder gar ihren Stamm- und Urvätern von Motiven reden, durch die sie sich angeblich bei der Bildung und dem Gebrauche der Casus hätten bestimmen laßen. Es ist ein sprachphilosophischer Irrtum anzunehmen, die Casus seien aus einer Ueberlegung oder bewußten Reflexion hervorgegangen, wenn man diese auch noch so einfach und dem Kindesalter der Menschen möglich und angemeßen sein läßt; aus der Reflexion der Menschen ist höchstens das, was man die unächten Casus nennt, hervorgegangen, οἴκοι οἴκοθεν ἄλλοσε u. s. w., Formen die in Wirklichkeit, wie wir sahen, keine Casus sind. Es ist eine unbestritten feststehende Thatsache, daß sich die Sprachen bis zu ihrer höchsten Vollkommenheit bilden und entwickeln, ohne daß die Menschen, die sie sprechen, auch nur die geringste Ahnung von den Gesetzen haben, die in Wirklichkeit nicht bloß in allen syntaktischen Fügungen, sondern auch in allen Formenbildungen vorhanden sind. Wenn die Lokalisten sagen: „die Sprache geht vom Sinnlichen aus und gelangt später erst zum Geistigen," so ist an diesem sehr unbestimmt und ungenau ausgedrückten Gedanken nur soviel richtig, daß in vielen einzelnen Wörtern die ursprüngliche Bedeutung eine sinnlich-concrete ist, zu welcher später oft eine geistige und abstracte hinzutritt. Wenn aber z. B. die Präpositionen ursprünglich eine räumliche und später auch eine geistige Beziehung ausdrücken, so folgt daraus nicht, daß man zuerst einen sinnlichen Begriff von der Präposition gehabt habe; und wenn selbst alle Substantiva im Anfang nur sinnlich wahrnehmbares bezeichnet hätten, was völlig unbewiesen ist, so würde daraus nicht folgen, daß die Menschen zuerst einen sinnlichen Substantivbegriff gehabt hätten; sie hatten weder einen sinnlichen noch unsinnlichen Begriff von den Redetheilen und Sprachformen. Wenn aber die Grammatiker den Begriff der Präposition und des Substantivs, wenn sie das Gesetz, welches den Casusverbindungen zu Grunde liegt, finden und bestimmen, so sollte billigerweise von einem „sinnlichen Begriff und sinnlichen Gesetz" nicht die Rede sein, denn in diesen Verbindungen sind die gröbsten contradictiones in adjecto enthalten; der Begriff und das Gesetz — in dem hier allein geltenden Sinn — können überhaupt nicht etwas sinnliches sein!

Die Lokalisten berufen sich, um ihre Theorie zu begründen, auf den Anfang der Sprache; sie stellen lediglich in diesem Interesse die willkürliche, unbewiesene und unbeweisbare Behauptung auf, die Menschen hätten im Anfange nur sinnliche Wahrnehmungen gehabt und dieselben in der Sprache niedergelegt. Gerade aber der Anfang der Sprache, soviel wir ihn überhaupt erkennen können, ist es, der uns ein

*) S. meine Casuslehre S. 7; ich habe in der Einleitung dieses Buches S. 1—85 eine kurze Uebersicht von der historischen Entwicklung der Grammatik von Anfang an bis auf die Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf die grammatischen Principien zu geben versucht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

neues Argument für die Grundlosigkeit der lokalen Casustheorie bietet. Wie man auch über den Ursprung der Sprache denken mag, so viel wird gegenwärtig als unbestritten feststehen, daß die Menschen zuerst nicht etwa einzelne Wörter gebildet und, nachdem sie einen gewissen Vorrath davon producirt hatten, dieselben zu einem Ganzen verbunden haben; sobald die Menschen anfiengen zu sprechen, mußten sie in Sätzen sprechen, denn die nothwendige Voraussetzung alles Sprechens ist das Denken; das Denken aber ist bloß möglich in der Form des Urtheils; der sprachliche Ausdruck des Urtheils aber ist der Satz. Selbst wenn also die ersten Menschen nur sinnliche Anschauungen gehabt hätten, so mußten sie auch diese nothwendig in Sätzen aussprechen; auch jetzt noch beginnt bei den Kindern alles Denken und Sprechen mit Urtheilen und Sätzen; das einzelne Wort, welches sie von sich geben, ist ein unausgeführter Satz, der von jedem, der die Kindessprache versteht, leicht ergänzt wird. Das Urtheil sowie der Satz bestehen auch in ihrer ursprünglichsten und einfachsten Gestalt aus Subject und Prädikat; ohne Subject und Prädikat zu verbinden ist weder ein Denken noch ein Sprechen möglich; diese Verbindung aber beruht auf einem bestimmten logischen Gesetze, nach welchem die Menschen denken und sprechen, obwohl die meisten sich desselben so wenig bewußt sind als des Gesetzes, worauf unser Athmungsprozeß beruht; ausführlicher habe ich diese Sache in meiner eben erschienenen „Philosophischen Propädeutik" §. 22 ꝛc. behandelt; vgl. außerdem meine Casuslehre S. 108 ꝛc. Diese Verbindung von Subject und Prädikat mußten also nothwendigerweise die ersten Menschen vollzogen haben, ehe sie die Casus gebrauchen konnten. Wenn nun die ersten Menschen in dieser höchst bedeutsamen Verbindung sich nicht durch ihre „sinnlichen Anschauungen" bestimmen laßen konnten, wie sollten sie dazu gekommen sein, erst bei den später eintretenden Casusverbindungen sich dadurch bestimmen zu laßen?

So ergiebt sich also die Unrichtigkeit der lokalen Casustheorie, von welcher Seite aus man dieselbe auch betrachten mag. Aber nach Abweisung einer falschen Theorie fragt es sich nun, welche ist die richtige. Wie oft auch der Versuch, die Grundbedeutung der Casus zu finden, bisher mislungen ist, er wird und muß immer und immer wieder gemacht werden, so lange ein Hauch wißenschaftlichen Lebens in der Grammatik weht, weil sich die Wißenschaft bei den widerspruchsvollen Resultaten der Empirie nicht beruhigen kann. Daß ein und derselbe Casus so viele und so verschiedenartige Bedeutungen habe, wie sie unsere Grammatiken aufzählen, ist von dem Standpunkt der Wißenschaft aus undenkbar. Da nun der Nachweis, daß auf diesem Gebiete lediglich der Zufall und die Willkür geschaltet und gewaltet habe, noch nicht geführt ist und schwerlich geführt wird, so ist es nicht als eine sprachphilosophische Grille, sondern als eine nicht abzuweisende Forderung der Wißenschaft anzusehen, daß man auch in den Casusbildungen das vernünftige Gesetz, das nothwendig ein einheitliches ist, nachweise. Uebrigens tragen auch die mislungenen Versuche hier wie überall zur Erkenntnis des Richtigen bei und haben mindestens den Nutzen, daß man die Wege, die sich nun als irrige herausgestellt haben, nicht wieder betritt. So kann man es jetzt als einen durch viele Erfahrungen gewonnenen, für die wißenschaftliche Grammatik wichtigen Grundsatz ansehen, daß man nicht logische Gesetze, auch wenn sie an sich vollkommen richtig sind, unvermittelt auf die Sprache anwenden darf. Die Kategorien

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Quantität Qualität und Relation sind logisch ganz richtige Begriffe; aber daraus folgt durchaus nicht, daß in ihnen die Grundbedeutung des Accusativs Genitivs und Dativs enthalten sei.*) Nicht dadurch lernt man die sprachlichen Gesetze verstehen, daß man die Sprache unter ein logisches Fachwerk bringt! Die Aufgabe der wißenschaftlichen oder philosophischen Grammatik besteht vielmehr darin, daß man aus den Thatsachen der Sprache die ihnen immanenten Gesetze herausfindet.

Auch vor den Irrwegen der Empirie muß man sich hüten; denn die empirische Grammatik hat, obwohl sie auf dem scheinbar sicheren Wege der Thatsachen geht, doch durch die Aufstellung der vielen Bedeutungen, die angeblich ein Casus haben sollte, ebenso sehr wenn nicht mehr, als die theoretische sich geirrt; sie hat die einzelnen Thatsachen unrichtig gedeutet.

Wie ist sie zu den vielen Bedeutungen gekommen, die ein und derselbe Casus haben soll? Man legte das Verhältnis zu Grunde, welches in der Wirklichkeit zwischen den durch die Worte bezeichneten Dingen besteht und statuirte demgemäß die verschiedenen Bedeutungen des Casus: so fand man in filius Caji einen Genitivus originis, in domus Caji einen Genitivus possessoris, in classis ducentarum navium oder *δέπας οἴνου* einen Genitivus materiae, in pars hostium einen genit. partitivus und so erhält man nach dieser Weise noch genit. qualitatis, numeri, loci, temporis, pretii. Dazu kam, daß man überdieß oft auch die deutsche Uebersetzung zu Grunde legte und das in ihr bezeichnete Verhältnis ohne weiteres dem griechischen und lateinischen Casus suppeditirte: so sagte man z. B. der Accusativ bezeichnet das Wohin in *κνίσσῃ δ' οὐρανὸν ἵκε*, das Wo *ἀλγεῖ πόδας* an den Füßen, die Dauer in *καθεύδει νύκτα πᾶσαν* die ganze Nacht lang, die Art und Weise *τοῦτον τὸν τρόπον*, die Beziehung worauf und wonach *εὖ ἔχομεν τὰ σώματα* wir befinden uns wohl in Bezug auf unseren Körper, *Ἕλλην τὸ γένος* er ist seiner Abkunft nach ein Grieche u. s. w. Das Bedürfnis der Schule führt leicht dazu, solche Bedeutungen und ihnen entsprechende Regeln zu formuliren, und da unsere Grammatik sich vorzugsweise an dem Bedürfnis des Unterrichts gebildet und entwickelt hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn diese vielen Bedeutungen in allen Schulgrammatiken aufgenommen worden sind. Will man aber, durch eine lange Gewohnheit verführt, diese Bedeutungen als objectiv dem Casus angehörig betrachten, so ist dieß ein großer Irrtum, der darin besteht, daß man theils Inhalt und Form der Sprache verwechselt, theils das als Bedeutung des griechischen und lateinischen Casus ansieht, was lediglich der deutschen, wesentlich anders construirten, Uebersetzung angehört. Der Inhalt kann ein entgegengesetzter und verschiedenartiger sein, während doch die sprachliche Form, die allein der Grammatiker ins Auge faßt, die gleiche ist; so sind die Sätze „er liebt den Knaben, er schlägt den Knaben, er tödtet den Knaben, er lobt ihn, er wäscht ihn, er begräbt ihn, er küßt ihn, er baut ein Haus, er zerstört das Haus" u. s. w. für den Grammatiker hinsichtlich des in ihnen enthaltenen Sprachgesetzes ganz gleiche Erscheinungen; umgekehrt sind Sätze von gleichem materiellen Sinn, wie „*ἐμὲ ἀδικεῖ* und er thut mir Unrecht; ægrotis medetur und er heilt die Kranken; victoria utitur und er benutzt den Sieg; adjuvat me und er hilft mir; *ἐμὲ ὠφελεῖ* und er nützt mir" grammatisch

*) Ausführlicheres hierüber in meiner Casuslehre S. 72. 2c.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verschiedene Erscheinungen. Die Verwechslung von Inhalt und Form der Sprache war früher ganz allgemein in der Grammatik verbreitet;*) erst allmählich wird man sich dieser Verwechslung bewußt und sucht das grammatische Gesetz abgesehen von dem zufälligen Inhalt der Wörter zu bestimmen. So hatte man z. B. anfangs die den Accusativ regierenden transitiven Verba nach ihrer Bedeutung classifizirt, unter 16 Kategorien aufgeführt und sagte nun: den Accusativ regieren 1. die Verba die ein Denken, 2. die ein Glauben, 3. die ein Fragen, 4. die ein Ermahnen, 5. die ein Rufen ausdrücken u. s. w. (s. meine Casuslehre S. 78); erst allmählich erkannte man das formale Gesetz für diese Structur und nun konnte man, ohne die große Masse dieser Verba einzeln oder gruppenweise aufzuführen, die allgemeine Regel aufstellen: alle Verba transitiva werden als solche, nicht aber weil sie diese oder jene materielle Bedeutung haben, mit einem Objectsaccusativ verbunden.

Als Object der Transitiva kommt der Accusativ jedenfalls in allen Sprachen am häufigsten vor; mit Recht wird deshalb dieser Gebrauch des Accusativs jetzt von fast allen Grammatikern (nur die Lokalisten machen eine Ausnahme) als der eigentlich normale betrachtet; an diesem Gebrauche des Accusativs muß man also auch am besten die Grundbedeutung desselben erkennen. Sicherlich würde man diese schon längst richtig erkannt haben, wenn sich nicht mit den Begriffen „Transitivum und Object" von Anfang an gewisse falsche Vorstellungen verbunden hätten, die lediglich aus Betrachtung der materiellen Bedeutung der Worte hervorgegangen sind. Der Terminus „Transitivum" ist offenbar aus der Vorstellung, an der man auch jetzt noch fast allgemein festhält, hervorgegangen, daß dasselbe eine Thätigkeit bezeichne, welche auf einen anderen Gegenstand übergehe; demgemäß soll das Object nun den Gegenstand bezeichnen, der etwas leidet, weil die genannte Thätigkeit auf ihn gerichtet ist. Beide Bestimmungen, sowohl „die auf einen Gegenstand übergehende Thätigkeit" wie das „leidende Object," sind unrichtig und sind überhaupt ungrammatische Kategorien. Daß sie unrichtig sind, ergiebt sich ganz evident 1. daraus, daß sie ganz genau, ja noch viel beßer auf einen sehr großen Theil intransitiver mit dem Dativ und Genitiv verbundener Verba paßen z. B.: *εὔχομαι τοῖς θεοῖς, μέμφομαι αὐτῷ, διαλέγομαι αὐτῷ*, tibi persuadeo, parco, benedico medeor u. s. w. In unzähligen Verbindungen, für welche wir den Satz „ich gebe dir das Buch" nur als Paradigma anführen wollen, läßt sich sagen, daß die Thätigkeit des Verbums vielmehr auf den Dativ als auf den Objectsaccusativ gerichtet ist; ebenso geht die Thätigkeit des Verbums, welches in diesem Fall intransitiv gebraucht ist, auf den Genitiv über z. B. in *τινὸς ἅπτομαι, ψαύω, ἔχομαι, ἐπιλαμβάνομαι, στοχαζάμαι, ὀρέγομαι, τυγχάνω, ἐφικνοῦμαι*, recordor, memini alicujus rei, pudet, piget, poenitet me alicujus rei u. s. w. Und wenn der mit dem Transitiv verbundene Accusativ das „leidende Object" sein soll, so würde ja bei der bekannten Umwandlung der activen Structur in die passive der Nominativ noch viel handgreiflicher ein „leidendes Object" uns darstellen („der Knabe wird geschlagen, das Thier wird getödtet!") oder will man daraus lieber ein „leidendes Subject" machen? Daß die obigen Bestimmungen unrichtig sind, ergiebt sich 2. auch

*) Vgl. meine Casuslehre S. 77 ꝛc. ich habe außerdem in dem Ueberblick über die historische Entwicklung der Grammatik S. 1—70 oft auf diese für den Grammatiker sehr wichtige Erscheinung hingewiesen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daraus, daß man sie ohne künstliche und gewaltsame Deutung auf viele Transitiva und Objects-accusative nicht anwenden kann; z. B. auf Verbindungen wie „er flieht mich, er meidet mich, er dichtet ein Lied, er schreibt einen Brief, er schafft ein Werk, er verliert das Buch" u. s. w. Für solche Fälle, in denen sich eine auf einen Gegenstand übergehende Thätigkeit und ein leidendes Object schlechterdings nicht statuiren ließ, haben manche Grammatiker eine Thätigkeit „die sich auf etwas bezieht oder erstreckt" und ein „inneres und äußeres Object," ja sogar ein „bearbeitetes und geschaffenes Object" annehmen müßen.

Es ist also klar, daß die „auf etwas anderes übergehende Thätigkeit" durchaus nicht als die besondere Eigentümlichkeit der Transitiva angesehen werden kann; ebensowenig läßt sich ein „Leiden" dem Objectsaccusativ als Characteristikum beilegen. Die einmal zu allgemeiner Geltung gekommenen Termini Transitivum und Object kann man unbedenklich beibehalten, aber die mit ihrem Wortsinn verbundenen falschen Vorstellungen muß man fahren laßen, wenn man die Grundbedeutung der Casus richtig verstehen will. Nach Beseitigung dieser falschen Vorstellungen ergibt eine im syntaktischen Interesse angestellte Vergleichung des Transitivs und Intransitivs sehr bald, daß das Eigentümliche der Transitiva darin besteht, daß sie unvollständige Verba sind, die einer unmittelbaren Ergänzung durch ein Substantiv nothwendig bedürfen, daß sie ohne diese im Objectsaccusativ hinzukommende Ergänzung nicht vollkommen aus- und durchgedacht werden können; ohne sein Object gleicht das Transitivum einen Gedanken, der in der Mitte abgebrochen ist; nur durch das sofortige und unmittelbare Hinzufügen eines Objects kann sich der Sinn des Transitivs vollständig entwickeln. Das Eigentümliche der Intransitiva dagegen ist, daß sie die inhaltsvolleren Verba sind, deren Sinn ein in sich abgeschloßener ist, daß sie an sich einen vollen Sinn geben; wohl sind auch sie mancher näheren Bestimmungen durch Substantiva fähig, aber sie sind, um einen vollen Sinn zu repräsentiren, keiner Ergänzung nothwendig bedürftig. Wären nicht die Termini „schwache und starke" Verba bereits für die Formenlehre in Gebrauch genommen, so könnte man sehr paßend die Intransitiva die starken, und die Transitiva die schwachen Verba nennen; sehr bemerkenswerth ist übrigens, daß die intransitiven Verba als die inhalts- und lebensvolleren, wenigstens im Griechischen und Deutschen, auch die starke Flexion lieben, während die transitiven meist der schwachen folgen.

Um Misverständnisse abzuhalten, will ich gleich hinzufügen, daß, wie bestimmt auch der begriffliche Unterschied zwischen Transitivum und Intransitivum ist, in der Sprache selbst doch ein und dasselbe Verbum sehr häufig sowohl als Transitivum wie als Intransitivum gebraucht wird. Die Verba „trinken, rauben, morden" sind gewöhnlich Transitiva und fordern, damit ihr Sinn vollständig gedacht werden könne, einen Objectsaccusativ; aber sie können auch ohne Object gebraucht werden, wenn wir sagen „er trinkt, er raubt, er mordet" im Sinne von „er ist ein Trinker, ein Räuber, ein Mörder;" diese Verba sind dann als Intransitiva inhalts- und bedeutungsvoller geworden. Ganz dieselbe Erscheinung finden wir sehr häufig im Griechischen und Lateinischen; (s. meine Casuslehre S. 118 ꝛc.) noch weniger darf es uns befremden, wenn ein und derselbe Verbalsinn in der einen Sprache sich in einem Transitivo darstellt, in der anderen in einem Intransitivo. Sobald man sich einmal diesen überaus häufigen Uebergang vom Tran-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sitivum zum Intransitivum und umgekehrt vergegenwärtigt, so erkennt man auch, daß das einzig sichere Kriterium, an dem man das Transitivum erkennt, der Objectsaccusativ ist.

Das Transitivum findet also die Ergänzung, die ihm schon seiner Natur nach nothwendig ist, im Objectsaccusativ, der ganz unmittelbar dem Verbum sich anfügt, um mit ihm verbunden ein Ganzes zu bilden. Es ist gewissermaßen eine einfache Addition, die durch die Verbindung des Transitivs und Accusativs dargestellt wird; diese einfache und unmittelbare Verbindung wird uns erst nachher ganz deutlich werden, wenn wir sehen, daß der Genitiv und Dativ in eine ganz besondere Beziehung zu dem mit ihm verbundenen Worte treten. Da der Objectsaccusativ eben nichts anderes ist als eine einfache Ergänzung eines Verbums, so zu sagen ein Ausfüllsel, so erklärt sich daraus das passive oder unselbständige Verhalten desselben, das man von jeher ganz richtig in dem Object gefühlt und nur unrichtig als ein „Leiden" bezeichnet hat. Daher kommt es, daß auch Personen, die im Objectsaccusativ stehen, sprachlich nicht als Personen uns entgegen treten, sondern eben nur als Objecte gefaßt werden. Dagegen ist der Dativ, wie sich später zeigen wird, seiner Grundbedeutung nach ganz geeignet, die Personen als solche hervortreten zu laßen. Meines Wißens ist es Jac. Grimm zuerst gewesen, der mit Bestimmtheit es dem Dativ abgefühlt hat, daß „er seinem Wesen nach etwas Persönliches" bezeichne, und daß deshalb, wo sowohl der Accusativ wie der Dativ gleichbedeutend mit einem Verbo verbunden wird, der Unterschied nur darin besteht, daß durch den Dativ der Ausdruck „persönlicher frischer und lebendiger" werde. Der Unterschied zwischen dem griechischen *σὲ κολακεύω* und dem deutschen „ich schmeichle dir," zwischen *σὲ ὠφελῶ, εὐεργετῶ* und „ich nütze dir, ich thue dir wohl," zwischen te adjuvo, te sequor und „ich helfe dir, ich folge dir" (und hierher gehören nun alle die Verba die im Griechischen und Lateinischen mit einem Objectsaccusativ verbunden werden, während die entsprechenden Verba im Deutschen mit dem Dativ verbunden werden), ferner der Unterschied zwischen *σοὶ παραινῶ* und ich ermahne dich, zwischen *σοὶ παρακελεύομαι* und ich fordere dich auf, zwischen *σοὶ ἐντυγχάνω* und ich treffe dich, zwischen *θεοῖς εὔχομαι* und ich flehe die Götter an, zwischen tibi persuadeo, parco, medeor und ich überrede, schone, heile dich, (und hierher gehören nun wiederum alle Verba die im Griechischen und Lateinischen mit dem Dativ, im Deutschen aber mit dem Accusativ verbunden werden), — ich sage, der Unterschied dieser verschiedenen Structuren ist kein anderer als der, daß durch den Dativ die Personen als solche auch durch die sprachliche Form bezeichnet werden, während sie im Accusativ nur als Objecte des Verbums erscheinen; die Unselbständigkeit des Objects gegenüber dem Verbum wird sich erst dann deutlich zeigen, wenn wir das Verhältnis kennen lernen, in welches der Genitiv und Dativ zum Verbum tritt. Aus derselben Bedeutung des Accusativs und Dativs ergiebt sich aber auch, daß oft, jenachdem der Accusativ oder Dativ mit ein und demselben Verbo verbunden wird, ein verschiedener Sinn entsteht: z. B. timeo te und timeo tibi, consulo te und consulo tibi, ich rufe die Mutter und ich rufe der Mutter.

Wir sagen also, der Accusativ verdankt sein Entstehen der eigentümlichen Natur des Transitivums; die Bedeutung des Objectsaccusativs aber ist, daß durch ihn ein Substantivum unmittelbar, also ohne jede besondere Gedanken-Vermittlung, mit dem Verbo verbunden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wird; so findet sich der Accusativ offenbar am häufigsten gebraucht im Griechischen im Lateinischen in der deutschen Sprache von den ältesten Zeiten an sowie in den romanischen Sprachen. Mit Recht kann man deshalb diesen Gebrauch als den eigentlich normalen betrachten. Daneben aber finden wir in allen genannten Sprachen den Accusativ oft auch mit dem Intransitivum verbunden, am häufigsten in der griechischen Sprache. Dieser Gebrauch des Accusativs ist es nun, der so viele künstliche Deutungen und Theorien hervorgerufen hat, nach denen er nicht allein eine ganz andere Bedeutung erhält als der gewöhnliche Objectsaccusativ, sondern auch so viele und heterogene Bedeutungen, daß sie sich nicht mehr zu einer Einheit zusammen faßen laßen. Wir sahen oben, daß er das Wohin das Wo die Zeitdauer die Art und Weise die Beziehung worauf und die Rücksicht wonach bedeuten sollte; nach derselben Betrachtungsweise muß er ein Wovor Worauf Wobei bedeuten in Fällen wie *τὸν πατέρα αἰσχύνεται* er schämt sich vor dem Vater, *τὴν ἰσχὺν θαρρεῖ* er verläßt sich auf seine Kraft, *τοὺς θεοὺς ὄμνυμι* ich schwöre bei den Göttern; es liegt auf der Hand, daß man nach diesem Verfahren zahllose Bedeutungen des Accusativs finden kann. Dieses Resultat sagt uns aufs bestimmteste, daß der Weg, auf welchem man zu einem solchen gelangen konnte, unmöglich der richtige gewesen sein kann. Da uns ein und dieselbe Casusform zur Betrachtung vorliegt, so ist es doch wohl das Einfachste und Natürlichste, und auch bei weiterer Untersuchung das einzig Zuläßige und Vernünftige anzunehmen, daß der Accusativ in Wirklichkeit nur ein und dieselbe Bedeutung haben könne; die Einheit der Form ist das absolut sichere Zeugnis für die Einheit der Bedeutung — sonst müßte man annehmen, daß in dieser unbewußt gebildeten Sprachform nicht die Vernunft, sondern der Zufall und die Willkür gewaltet habe. Und sobald man nur ohne Vorurtheile und genau zusieht, so findet man auch, daß in der That der Accusativ überall, mag er mit einem Transitivum oder Intransitivum verbunden sein, dieselbe Bedeutung hat, daß nemlich stets und überall durch ihn ein Substantivum unmittelbar mit dem Verbum verbunden, als eine Ergänzung zu dem Verbum hinzugefügt wird. Dabei muß man nur festhalten, daß die eine Sprache ein Substantivum unmittelbar mit dem Verbo verbindet, wo die andere, um denselben Gedanken auszudrücken, eine mehr oder weniger vermittelte Form gebraucht, d. h. entweder das Substantivum durch den Genitiv oder Dativ oder sogar durch eine Präposition mit dem Verbum verbindet. Es ist ja bekannt, daß sehr häufig ein und derselbe Inhalt nicht bloß in den verschiedenen Sprachen, sondern sogar in einer und derselben Sprache in verschiedener Form dargestellt werden kann. Natürlich ist die Form nicht bedeutungslos: nach der Verschiedenheit der sprachlichen Form wird der Gedanke logisch bestimmter und genauer oder weniger bestimmt und genau dargestellt. Eben dieser Unterschied ist es, der uns ganz deutlich entgegen tritt, wenn wir vergleichen, wie ein und derselbe Gedanke bald durch die Verbindung eines Verbums mit dem bloßen Accusativ, bald durch die Verbindung eines Verbums mit dem Genitiv oder Dativ, bald dadurch ausgedrückt wird, daß noch eine Präposition vermittelnd zwischen das Verbum und Substantivum tritt. Die Accusativverbindung, durch welche ein Substantiv unmittelbar dem Verbo angefügt wird, ist die einfachste und leichteste Weise der Verbindung, man kann auch sagen die bequemste, die am wenigsten Denken erfordert, sie ist aber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deshalb auch die unbestimmteste, während die durch Präpositionen vermittelte Verbindung die bestimmteste und genaueste ist, die überhaupt möglich ist. Der Grieche konnte sagen πεδία πηδᾷ d. h. er springt Ebene: wir können in diesem Fall durchaus nicht den bloßen Accusativ, sondern müssen die ganz bestimmt durch Präpositionen vermittelte Verbindung gebrauchen „er springt durch oder auf die Ebene, oder auf der oder in der Ebene;" der griechische Ausdruck ist unbestimmt; lediglich aus dem Zusammenhang der jedesmaligen Stelle müssen wir errathen, ob ein durch oder auf oder in gemeint sei, während der deutsche Ausdruck völlig bestimmt ist. Der Grieche konnte wie πηδᾶν so alle Verba der Bewegung mit dem bloßen Accusativ verbinden, weil er überhaupt diese leichte und einfache Verbindung sehr liebt; aber er konnte die Verba der Bewegung auch mit Präpositionen verbinden, dann ist sein Ausdruck gerade so bestimmt wie der deutsche; er wählte natürlich diese Ausdrucksweise, wo es eben darauf ankam, die Art und Weise der Bewegung genau zu bezeichnen, während er da, wo es nicht darauf ankam oder der Zusammenhang keinen Zweifel übrig ließ, gerne die leichte und unbestimmte Accusativverbindung wählte. Wenn man freilich annimmt, daß der Accusativ an sich schon ein διά ἀνά κατά, durch auf in u. s. w. bezeichne, so mußte selbst einer der scharfsinnigsten und gelehrtesten Grammatiker, Lobeck zu Sophokles Ajax V. 30, sagen, es sei eine quaestio vix solubilis den Unterschied zu bestimmen, der entstehe, wenn den Verbis der Bewegung der bloße Accusativ beigefügt werde oder wenn die Präpositionen ἀνά διά κατά u. s. w. mit dem Accusativ (oder auch Genitiv) gebraucht würden. So konnte der Grieche sagen οὐρανὸν ἵκει er kommt Himmel, θάλασσαν πλεῖν Meer fahren, wie wir in unseren Compositis „Himmelfahrt, Meerfahrt" beide Worte unmittelbar verbinden, er konnte aber auch ebenso bestimmt wie wir „zum Himmel, über das Meer" sagen εἰς οὐρανόν oder διὰ θαλάσσης, ἐν θαλάσσῃ, ἐπὶ πόντον. Offenbar ist es also unrichtig, wenn man sagt, daß der bloße Accusativ das räumliche Ziel oder den Ort wo bezeichne; diese besonderen lokalen Beziehungen können eben nur durch Präpositionen oder durch Suffixe bezeichnet werden. Ebensowenig kann der Accusativ eine Zeitdauer bezeichnen, obwohl der Grieche Lateiner und Deutsche sagen kann πέντε ἡμέρας ἔμεινε = er blieb fünf Tage; multos annos cæcus fuit = er war viele Jahre blind; hier ist also auch unserer Sprache die einfache Accusativverbindung möglich. Viel bestimmter aber wird der Ausdruck wenn man sagt: per decem annos = zehn Jahre hindurch oder lang; in multos annos solis defectiones praedicuntur = für oder auf viele J. hin. Wir können im Deutschen sagen, „er kommt diesen Weg, er wohnt Königsstraße Nr. . . ., er starb den 1. Januar, er geht 3 Meilen, er regiert 10 Jahre, den Tag nach meiner Abreise kam er an, man sieht die Welt kaum einen Feiertag" aber auch: „er kommt auf diesem Wege, er wohnt in der Königsstraße, er starb an dem 1. Jan., er geht 3 Meilen weit, er regiert 10 J. lang, an dem Tage nach meiner Abreise kam er an, er sieht die Welt an einem Feiertag" — in dem ersten Fall ist der Ausdruck allgemein und unbestimmt, in dem zweiten ganz genau bestimmt und unter Umständen in der Bedeutung merklich abweichend. Die einfache Accusativverbindung gebrauchen wir nur noch bei Maß- und Werthbestimmungen: „er ist drei Fuß hoch, es kostet einen Thaler, das ist keinen Kreuzer werth" u. s. w. Die Griechen hatten eine besondere Vorliebe für diese einfache Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bindung und verbanden das Verbum unmittelbar mit dem Substantivum, wo wir zu den durch Präpositionen vermittelten Structuren greifen müssen; natürlich wird der deutsche Ausdruck dadurch logisch auch viel bestimmter; der Grieche sagt *τὸν πατέρα αἰσχύνεται, τὴν ἰσχὺν θαρρεῖ, τοὺς θεοὺς ὄμνυμι, αὐτὸν ὑβρίζει, τὸν ἐχθρὸν τιμωρεῖται, Ὀλύμπια νικᾷ, τοὺς πόδας κάμνει, Ἕλλην ἐστὶ τὸ γένος*, er sagte also „er schämt sich seinen Vater, er verläßt sich seine Kraft" u. s. w. während wir sagen: „er schämt sich vor seinem Vater, er verläßt sich auf seine Kraft, ich schwöre bei den Göttern, er frevelt gegen ihn, er rächt sich an seinem Feinde, er siegt in den Olympischen Spielen, er leidet an den Füßen, er ist nach seiner Herkunft ein Grieche." Ja die Griechen sowie die Römer konnten sogar zwei Substantiva in dieser einfachen Accusativform dem Verbum anfügen: *αὐτὸν τὴν μουσικὴν διδάσκω*, eum musicam doceo, ich unterrichte ihn in der Musik, *τὰ τείχη τὴν πόλιν περιβάλλομαι* ich umgebe die Stadt mit Mauern, *ταῦτά σε ἐρωτῶ* haec te interrogo ich frage dich nach diesem, *ἀργύριον τοὺς παρόντας πράττομαι* ich verschaffe mir Geld von den Anwesenden, *ταῦτά σε ἀναμιμνήσκω* ich erinnere dich an dieses, *αὐτὸν στρατηγὸν αἱροῦνται* ducem eum eligunt, sie wählen ihn zum Feldherrn, *αὐτὸν εὐδαίμονα νομίζω*, beatum eum habeo ich halte ihn für glücklich, pacem te poscimus wir bitten dich um Frieden, copias fluvium trajicit er setzt die Truppen über den Fluß. Hierher gehören auch Verbindungen wie *συγγνώμην ἔχειν τινά, θαῦμα ποιεῖσθαί τι, γέλωτα ποιεῖσθαί τινα, λείαν ποιεῖσθαι χώραν, ἁρπαγὴν ποιεῖσθαί τι, λῆστιν ἔχειν τι* u. s. w. s. meine Casuslehre S. 147 ꝛc. Es ist offenbar ein Irrtum, wenn man meint, der griechische und lateinische Accusativ habe die Eigentümlichkeit, alle diese Verhältnisse zu bezeichnen, die wir durch Präpositionen ausdrücken: die Sache verhält sich vielmehr so, daß der Grieche und zum Theil auch der Römer in allen diesen Fällen das Substantivum unmittelbar mit dem Verbum verbinden konnte, wo wir um den Gedanken deutlich auszusprechen nothwendig Präpositionen gebrauchen müßen.

Auch vom sprachphilosophischen Standpunkt aus, den wir freilich hier nicht ausführlicher begründen können, ergiebt sich dasselbe Resultat. Von diesem Standpunkt aus ist es unmöglich anzunehmen, daß ein und dieselbe Casusform ganz heterogene Bedeutungen habe oder daß der Accusativ im Griechischen eine andere Bedeutung habe als im Lateinischen oder im Deutschen. Das ist ebenso unmöglich, als daß das Substantivum, der Singular, der Plural, das Subject, das Prädicat, das Verbum in den verschiedenen Sprachen eine verschiedene Bedeutung habe, oder, wie man bestimmter sagt, daß der Begriff derselben ein verschiedener sei. Wie die allgemeinen Denkgesetze des Urtheilens und Schließens bei allen Völkern dieselben sind und wie sie Jahrtausende lang richtig angewandt worden sind, ehe die Philosophen darauf kamen, das dem Urtheil und Schluß zu Grunde liegende Gesetz zu erforschen und zu bestimmen; ebenso sind auch die allgemeinen Gesetze, nach welchen sich die Sprachen bewegen, bei allen Völkern dieselben, und sind bei allen Völkern Jahrtausende lang richtig angewandt worden, ehe die Grammatiker dieses Gesetz erkannt haben. Wohl kann der Fall eintreten, daß ein Volk nicht alle Sprachformen, die überhaupt möglich sind, ausbildet und deshalb ist eine Sprache vollkommener als die andere — es kann auch der Fall eintreten, daß eine Sprache diese allgemeinen Formen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anders verwendet als eine andere: aber deshalb ändert sich nicht die objective Bedeutung und der Begriff der Sprachformen. Wenn also der Lateiner und Grieche gar oft den Singular gebraucht, wo wir den Plural gebrauchen müßen und umgekehrt, so folgt daraus nicht, daß der Begriff dieser Formen bei den Griechen und Römern ein anderer gewesen sei als bei uns: sie haben den Singular und Plural in einzelnen Fällen nur anders angewandt als wir. Wenn wir im Deutschen das Präsens sehr oft auch da gebrauchen, wo nach schärferer Auffassung der Zeit, wie es im Latein geschieht, das Futurum stehen muß,*) so folgt daraus nicht, daß das Präsens im Deutschen seiner Bedeutung und seinem Begriffe nach ein Mixtum compositum vom lateinischen Präsens und Futurum ist; vielmehr ist zu sagen, der Deutsche unterscheidet sehr häufig die Gegenwart und Zukunft nicht genau und gebraucht auch da die Form des Präsens, wo eigentlich das Futurum zu gebrauchen ist. Ebensowenig dürfen wir den Griechen einen ganz besonderen, aus allen möglichen Casusbedeutungen und präpositionalen Verhältnissen zusammengesetzten Accusativbegriff deshalb zuschreiben, weil wir Deutsche sehr häufig Accusativverbindungen der Griechen durch andere Casus und verschiedene Präpositionen übersetzen, aber damit uns nun auch viel schärfer und bestimmter ausdrücken als der Grieche. Man muß also sagen: dem Accusativ kommt im Griechischen dieselbe Bedeutung zu wie im Lateinischen und Deutschen: aber das ist charakteristisch für die ganze Denk- und Auffaßungsweise der Griechen, daß sie diese einfache Accusativform, durch welche ein Substantivum unmittelbar (d. h. ohne besondere logische Vermittlung) mit einem Verbum verbunden wird, sehr häufig auch in den Fällen gebraucht haben, wo es den Römern, namentlich, aber den Deutschen und anderen neueren Sprachen ganz unmöglich ist, das Substantiv in so einfacher, aber auch unbestimmter Weise mit dem Verbum zu verbinden. Jemehr das verstandesmäßige Denken sich entwickelt, in demselben Grade vermeidet man es, die einfache und unmittelbare Accusativverbindung da zu gebrauchen, wo eigentlich zwischen dem Verbum und Substantivum ganz besondere Beziehungen eintreten.

Wir versuchen jetzt, die Grundbedeutung des Genitivs zu finden; der Genitiv wird sowohl mit einem Verbum als mit einem Substantivum verbunden; diese letztere Verbindung ist in allen Sprachen die bei weitem überwiegende; sie wird deshalb mit Recht als die normale betrachtet und auch hier zu Grunde gelegt, um die Grundbedeutung des Casus zu erkennen. Wenn diejenigen Grammatiker, die von dieser Verbindung als der normalen ausgiengen, bisher meist in dem s. g. genitiv. possessivus oder originis oder partitivus die Grundbedeutung des Casus fanden, so sieht man diesen Terminis sogleich an, daß sie dadurch entstanden sind, daß man von der materiellen Bedeutung der beiden Substantiva, des regierenden und regierten, ausgieng. Wir sahen oben, daß der Grammatiker nach der materiellen d. h. hier zufälligen Bedeutung der Wörter die Sprachgesetze, die lediglich formaler Natur sind, nicht bestimmen darf; sieht man die materielle Bedeutung der beiden durch den Genitiv verbundenen Substantive dennoch als maßgebend an, so erhält man, wie bei dem Accusativ, eine große Zahl verschiedener und

*) Z. B. Wie du säest, so erntest du = ut sementem feceris, ita metes; er verspricht zu kommen = promittit se venturum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heterogener Genitivbedeutungen, die sich schlechterdings nicht unter eine Einheit bringen lassen: man statuirt dann für Fälle wie hortus Caji einen genit. possessivus, bei oratio Ciceronis einen g. auctoris, bei filius Caji einen g. originis, bei calamitas belli einen g. causæ, bei pars hostium einen g. partitivus, bei poculum vini einen g. materiæ, bei vir summi ingenii einen g. qualitatis, bei fossa quindecim pedum einen g. numeri, bei amor patris in der Bedeutung „Liebe zum Vater" einen g. objectivus, in der Bedeutung „Liebe des Vaters" einen g. subjectivus u. s. w." Gerade bei dem gen. objectivus sieht man ganz deutlich, daß man diese Bedeutung in das Genitivverhältnis hineingetragen hat; aus der Genitivverbindung an sich — amor patris — kann Niemand entnehmen, ob sie „Liebe zum Vater" bedeutet; diese Bedeutung ergibt sich lediglich erst aus den übrigen Worten, liegt also nicht in dem Genitivverhältnis. Aber auch davon abgesehen, muß jeder bei unbefangener Beurtheilung sich sagen, daß in den sämtlichen eben genannten Fällen, weil sie völlig gleiche sprachliche Erscheinungen sind — Verbindungen eines Substantivs mit dem Genitiv — nothwendig nur eine Casusbedeutung anzunehmen sei; diese ergiebt sich aus folgenden Betrachtungen.

Man nehme jede beliebige Genitivverbindung, z. B. „Herr des Hauses" und frage, wie unterscheidet sich „Herr des Hauses" von dem bloßen Herr; man sieht sofort, daß der Genitiv „des Hauses" bei dem regierenden Substantiv eine wesentliche Veränderung bewirkt; es giebt unzählig viele Herren und das Wort Herr wird in unzähligen Fällen gebraucht, durch den Zusatz „des Hauses" wird aber der unbestimmte Begriff „Herr" determinirt, zu einem besonderen und bestimmten Herrn gemacht. Dasselbe läßt sich von jeder der gewöhnlichen Genitivverbindungen sagen. Von dem Genitiv geht also offenbar eine determinirende, das andere Substantiv wesentlich bestimmende Kraft aus; der unbestimmte und allgemeine Begriff „Herr" wird ein bestimmter und concreter, wenn ich sage „Herr des Hauses, Herr des Gartens, Herr des Sklaven, der Stadt, des Landes, der Erde, des Himmels." Als Eigentümlichkeit des Genitivs tritt uns also sogleich das logische Verhältnis entgegen, in welchem die beiden Substantiva zu einander stehen; während durch die Accusativverbindung einfach ein Substantivum zu einem Verbum hinzugefügt wird, wird hier das eine Substantivum wesentlich, qualitativ bestimmt durch das andere; im Accusativ erhalten wir einen quantitativen Zusatz, im Genitiv eine qualitative Bestimmung; das im Accusativ enthaltene Object verhält sich unselbständig, passiv zu dem Verbum, der Genitiv zeigt sich als einwirkend auf sein regierendes Substantivum, als determinirend, also wesentlich als thätig.

Die eigentümliche Weise der Verbindung zweier Substantiva durch den Genitiv ergibt sich auch, wenn wir damit die Apposition vergleichen, durch welche auch zwei Substantiva mit einander verbunden werden; die Gleichheit des Casus, in welchem beide stehen, sagt uns, daß beide als identisch zu faßen sind; was das eine ist, ist auch das andere, nur von einer anderen Seite angesehen; meist ist das eine ein Eigenname, das andere der Stand, das Amt oder Charakter dieser Person; die Apposition ist eine Nebeneinanderstellung zweier Substantiva; dagegen haben wir in der Genitivverbindung eine logische Combination zweier Substantiva; in Folge dieser Combination bleibt keins was es vorher war, das eine wird bestimmt durch das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

andere, dieses andere (der Genitiv) greift so zu sagen in das regierende Substantivum ein und verbindet sich innerlich mit ihm, um mit ihm eine concrete Einheit zu bilden. In der Genitivverbindung sehen wir also eine ganz bestimmte logische Operation vollzogen: dieses ist der Grund, weshalb die Sprache der Kinder und des Volkes die Genitivverbindung, wo es nur irgend möglich ist, vermeidet: statt zu sagen „Karls Vater, der Garten des Vaters" sagt man „den Karl sein Vater, den Vater sein Garten;" ähnlich sagt der Mexikaner in Ermangelung des Genitivs „der Gärtner sein Haus" statt „das Haus des Gärtners."

Die Grundbedeutung des Genitivs ist also die, daß er ein anderes Substantivum, das regierende, wesentlich bestimmt; es ist die innigste Verbindung, die zwischen zwei Substantiven statt finden kann. Zum Beweise für die Richtigkeit dieser Auffassung können wir auch die bisher von den Grammatikern aufgestellten Grundbedeutungen anführen; in jeder kann man eine Andeutung des wirklichen Wesens dieses Casus finden. Wenn man in dem gen. possessivus die Grundbedeutung dieses Casus sah, und den Begriff „Besitz" im allgemeineren Sinne nahm, so wollte man mit diesem Terminus die Zusammengehörigkeit, die enge Verbindung der beiden durch den Genitiv verbundenen Substantiva ausdrücken. Wenn man freilich den Begriff „Besitz" im eigentlichen Sinn hier nehmen will und meint, der Genitiv könne ein wirkliches Besitzverhältnis bedeuten, dann würde der g. possessivus eine ganz ungrammatische Kategorie sein; „das Buch des Vaters" kann ebensowohl ein von dem Vater beseßenes wie auch ein von ihm verfaßtes Buch bedeuten; im letztern Falle nimmt man dann in ganz ungrammatischer Weise einen gen. auctoris an. Aber durch den Genitiv kann ebensowenig ein wirkliches Besitzverhältnis als die Autorschaft als solche bezeichnet werden.

Ebensowenig kann die Verwandtschaft als solche durch den Genitiv bezeichnet werden, wie die meinen, welche für Fälle wie est filius Caji einen besondere Art des Genitivs, den gen. originis, statuiren. Wie ungrammatisch diese Kategorie ist, zeigt sich daran, daß hiernach für die grammatisch ganz gleichen Sätze wie est pater Caji ein Genitiv „des Erzeugten" angenommen werden müßte. Durch den Genitiv wird blos die enge Zusammengehörigkeit der beiden Substantiva ausgedrückt, von denen das eine das Wesen des anderen bestimmt: in welcher speciellen Weise aber in der Wirklichkeit die durch die Substantiva bezeichneten Dinge zusammengehören, ob als Besitzer und Beseßenes, als Erzeuger und Erzeugtes, als Theil und als Ganzes (woraus man den s. g. genit. partitivus gemacht hat), als Person und Eigenschaft, als Gefäß und Inhalt u. s. w., das kann unmöglich durch sprachliche Formen ausgedrückt werden. In den Genitivverbindungen „das Buch des Vaters, Hectoris Andromache" u. s. w. sollen die unbestimmten Begriffe „Buch, Andromache" durch die Genitivi „des Vaters, Hectoris" determinirt und wesentlich bestimmt werden: mehr kann der Grammatiker nicht aus diesen Verbindungen entnehmen; lediglich aus dem Zusammenhange und der Geschichte entnehmen wir, daß ein vom Vater beseßenes (oder auch verfaßtes) Buch und die Gemahlin des Hector gemeint ist; an sich kann Hectoris Andromache auch die Tochter oder Mutter oder Sklavin oder ein Werk Hectors heißen, wie das letztere in der grammatisch völlig gleichen Verbindung Euripidis Iphigenia bezeichnet wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Andere fanden das Wesen des Genitivs in der Relation, Beziehung; diese Kategorie ist eine grammatische, aber hier viel zu allgemein, denn jeder Casus drückt eine Beziehung zu einem anderen Worte aus; es müßte also die besondere Art der Beziehung namhaft gemacht werden. Ganz dasselbe gilt von der Kategorie „Ergänzung" in welcher manche die Grundbedeutung des Gen. erkannten; dieser Terminus ist paßender bei dem Accusativ zu gebrauchen, der ursprünglich das Transitivum, das seiner Natur nach unvollständige Verbum, ergänzt. Die determinirende Thätigkeit des Genitivs und die energische Beziehung, in welcher er zu dem anderen Substantivum steht, wird durch den Terminus „Ergänzung, Beziehung, Zusammengehörigkeit" die sämtlich viel zu allgemein sind, nicht ausgedrückt; umgekehrt enthalten die aus der materiellen Bedeutung der Substantiva abstrahirten Termini genit. possessivus, partitivus, originis, causæ viel zu enge Kategorien.

Die Griechen (und zum Theil auch die Römer) haben sehr häufig durch den bloßen Genitiv zwei Substantiva verbunden, die wir im Deutschen nur durch Präpositionen oder andere Wendungen verbinden können; natürlich ist dann der deutsche Ausdruck auch viel genauer und bestimmter, während in manchen Fällen die griechische und lateinische Genitivverbindung unbestimmt ist und zwei oder noch mehrere Deutungen zuläßt. Wir haben schon einige Beispiele hierfür angeführt; ganz besonders gehört der s. g. genit. objectivus hierher; wenn wir ihn gewöhnlich durch die Präpositionen zu gegen nach übersetzen, so dürfen wir deshalb nicht meinen, der griechische und lateinische Genitiv habe in diesen Fällen die besondere Bedeutung dieser Präpositionen gehabt. Wenn der Lateiner amor patris sagte, so sagte er in der That gar nichts anderes als „die Liebe des Vaters," auch wenn es die Liebe zu dem Vater bedeuten sollte. In dem bekannten Spruch „die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang" (Uebersetzung des lateinischen timor dei sapientiæ initium) haben wir auch im Deutschen den lateinischen genit. objectivus beibehalten und verstehen ihn richtig als „die Furcht vor Gott." Die Griechen und Römer konnten übrigens in den Fällen, wo wir den s. g. genit. objectivus annehmen, ebenfalls zu Präpositionen greifen, sie konnten z. B. amor mit in und erga verbinden; beide, Griechen und Römer, wählten natürlich diese genauere und bestimmtere Ausdrucksweise, wo sie dieselbe für nothwendig hielten. Vorzugsweise bedienten sich die Dichter der bloßen Genitivverbindung in der freiesten und kühnsten Weise; die geistreiche und energische Kürze des Ausdrucks, die ihnen hierdurch möglich wird, können wir in unserer Sprache nicht nachahmen; wir müßen oft zu breiten Umschreibungen greifen, die dann freilich auch vollkommen deutlich sind und einen logisch ganz bestimmten Sinn geben, während die bloße Genitivverbindung meist zwei oder noch mehrere Deutungen zuläßt. Ἥρας ἀλατεῖαι würde eigentlich bedeuten „die Irrfahrten der Hera," bedeutet aber Aesch. Prom. 908 das von der Hera verursachte Herumirren der Io; λιταὶ θεῶν = die Bitten der Götter und die den Göttern vorgetragenen Bitten; ja bei Aesch. Septem 97 bedeuten λιταὶ πέπλων καὶ στεφέων „die durch Gewänder und Kränze ausgedrückten und dargebrachten Bitten," so daß also λιταί τινος sein können, „Bitten jemandes, oder an, oder für Jemand, oder die durch Etwas ausgedrückten Bitten;" ἄποινα Χρυσηΐδος Il. 1, 111. = das für sie gebotene Lösegeld, könnte aber auch das von ihr gebrachte bedeuten;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ὅρκων χάρις βέβακε Eur. Med. 439 = die durch Eide beschworene Liebe; τὸ οὐρανοῦ πέσημα Eur. Iph. T. 1395 = das vom Himmel gefallene Palladium, könnte aber auch den Einsturz des Himmels bedeuten. Νερτέρων δωρήματα die den Todten dargebrachten Geschenke; ἧττα τοῦ πόματος die Besiegung durch den Trunk; ἀκράτειαι ἡδονῶν καὶ λυπῶν Unmäßigkeit in Freude und Schmerz; ἡδονῶν ἐλευθερία Befreiung von der Wollust; ἐγκράτεια ῥίγους καὶ θάλπους Herrschaft über Kälte und Hitze; ἐπικούρησις κακῶν Schutz gegen das Unglück; σωτὴρ κακῶν Retter aus Unglück; καταφυγὴ κακῶν Zuflucht vor dem Unglück; σοῦ βάξις das Gerücht von dir; τὸ Μεγαρέων ψήφισμα der Beschluß über die Megareer; παρθένος εὐδοκίμων γάμων die für eine edle Heirat bestimmte Jungfrau; die Citate hierzu und noch mehr Beispiele finden sich in meiner Casuslehre S. 215 ꝛc.

In allen diesen Fällen genügte es also den Griechen, das eine Substantiv durch das andere im Allgemeinen zu bestimmen, sie bekümmerten sich nicht um die speciellere Combination, durch welche wir diese beiden Substantiva miteinander vermitteln. Obwohl nun die Genitivverbindung ein logisch bestimmtes Combinationsgesetz ist, so ist dieses doch für viele Fälle zu allgemein und unbestimmt und läßt deshalb mehrere Deutungen zu.

Das Gegebene wird wohl hinreichen, um die Richtigkeit der von uns aufgestellten Grundbedeutung des Genitivs zu beweisen. Daß der mit einem Verbum verbundene Genitiv dieselbe Bedeutung hat, kann ich hier aus Mangel an Zeit und Raum nicht darlegen; ich verweise auf meine Casuslehre, wo ich S. 225—258 diesen Gebrauch ausführlich behandelt habe. Jetzt in aller Kürze noch einige Worte über den Dativ.

Das Eigentümliche des Accusativs und Genitivs ist, wie wir gesehen haben, sich mit einem einzelnen Worte zu verbinden, mit dem Verbum und dem Substantivum; die nothwendige Voraussetzung des Accusativs ist das Verbum, die des Genitivs das Substantivum, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, der Accusativ wird vom Verbum, der Genitiv vom Substantivum regiert. Das Eigentümliche des Dativs besteht darin, daß er sich nicht mit einem einzelnen Worte, sondern mit dem Satze, oder bestimmter mit der Satzsubstanz verbindet; mit diesem Ausdruck wollen wir den Satz in seiner einfachsten aber zugleich doch wesenhaften Gestalt bezeichnen, in welcher er aus Subject und Prädikat besteht. Diese als eine Einheit gedachte Verbindung von Subject und Prädikat, die wir auch den einfachen Satz nennen, setzt der Dativ voraus und seine Grundbedeutung ist auszudrücken, daß der in der genannten Verbindung enthaltene Gedanke auf ihn bezogen sei, daß die vom Subjecte ausgehende und im Prädikat näher bezeichnete Bewegung in ihm so zu sagen sein Ziel und Ende finde; wir können auch sagen, der Dativ drückt aus, daß das in der Verbindung von Subject und Prädikat enthaltene Urtheil ihm gelte, ihm angehöre.*) Weil der Dativ nicht eine Beziehung zu einem einzelnen Worte, sondern zu der Satzsubstanz oder zu dem in ihr enthaltenen Urtheil hat, so erklärt sich daraus, daß man nicht sagen kann, er werde von einem Verbum oder Substantivum regiert, gleichwie

*) Aehnlich ist die Grundbedeutung des Ablativs; er sagt aus, daß das in der Verbindung von Subject und Prädikat enthaltene Urtheil auf ihm beruhe oder durch ihn bestehe und begründet werde; der Ablativ ist also seinem Wesen nach ein causalis oder instrumentalis.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Accusativ und Genitiv regiert wird; dieß hat zuerst der scharfsinnige und philosophisch gebildete Sanctius erkannt, dem überhaupt die Grammatik in begrifflichen Bestimmungen sehr viel verdankt; er sagt in seiner Minerva II. cap. 4 „dativus nunquam regitur nec ab activo nec a passivo; — dativus ultimum finem significat; quare jam compositæ et structæ orationi potest accedere; mit der composita und structa oratio bezeichnet er das was wir die Satzsubstanz nannten. Wie Sanctius sagte auch der gelehrte Vossius in seinem Aristarchus VII. c. 34: nullum nomen, verbum aut participium proprie regit dativum; jungitur tamen casus ille ut nomini sic verbo et participio, quo significetur acquisitio sive ut loquuntur in scholis finis cui. Dieselbe Eigentümlichkeit des Dativs hat J. Grimm deutsche Gr. IV. S. 104 bezeichnet, wenn er sagt, der Dativ „nehme in der Rede eine viel freiere Stellung ein als der Genitiv und Accusativ." Etwas Richtiges in der Dativbedeutung erkannte man auch, wenn man sagte, er bezeichne „das entferntere Objet," „er drücke den Gegenstand aus, auf welchen sich die Handlung mittelbar beziehe;" oder er bezeichne die Person oder Sache, welche zu einer Thätigkeit in einer entfernteren Beziehung stehe; oder er bezeichne das „wozu, wofür eine Handlung statt finde;" auch das ist ganz richtig, wenn man sagte, der Dativ bezeichne die „betheiligte Person oder den betheiligten Gegenstand." Ganz treffend ist auch die von Mehreren schon gemachte Bemerkung, daß der Dativ etwas Persönliches ausdrücke; aus unserer obigen Erklärung ergibt sich, weshalb er diese Bedeutung haben kann. Die bekannte Kategorie in Rücksicht, in Bezug auf, welche das letzte Refugium der Grammatiker ist, wenn sie eine Casusverbindung nicht anders erklären können und die deshalb zur Erklärung aller Casus dienen muß, läßt sich bei dem Dativ wenigstens mit einigem Rechte gebrauchen, während sie bei dem Accusativ und Genitiv absolut unanwendbar ist, weil sie eher das Gegentheil der Accusativ- und Genitivbedeutung aussagt. — Wir sehen, daß im Vergleich zu dem Accusativ und Genitiv die Ansichten der Grammatiker über den Dativ viel mehr übereinstimmen; das ihm zu Grunde liegende Gedankenverhältnis ist viel faßbarer und verständlicher; und deshalb hat man von Anfang an hier vielmehr als bei den übrigen Casibus das Richtige erkannt.

Die eigentümliche Bedeutung des Dativs können wir am besten an solchen Sätzen verstehen lernen, in denen statt des Dativs auch ein Genitiv gebraucht werden kann. Welch ein Unterschied ist es doch, ob ich sage „ich übergebe den Brief des Boten" oder „ich übergebe den Brief dem Boten!" Im ersten Fall wird allein das Substantivum Brief durch den Genitiv näher bestimmt; im zweiten Fall sieht man deutlich, daß der Dativ eine Beziehung hat nicht zu einem einzelnen Worte sondern zu dem ganzen Gedanken des Satzes; der Bote ist es, dem die von dem Subject ausgehende und durch das Prädikat näher bezeichnete Gedankenbewegung gilt; ebenso groß ist der Unterschied ob ich sage jus regis remittit oder jus regi remittit Virg. Aen. XI. 359. „er ruft die Mutter" oder „er ruft der Mutter." In anderen Fällen bewirkt der statt des Genitivs eintretende Dativ nicht eine so große Verschiedenheit des Sinnes, aber dennoch zeigt sich ein ganz bestimmter Unterschied, ob man den Genitiv oder Dativ gebraucht. Wie unterscheiden sich remedia timoris quærit und remedia timori quærit? Im ersten Fall wird wiederum durch den Genitiv blos das regierende Substantiv näher bestimmt; im zweiten Fall aber wird

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch den Dativ die Furcht als das bezeichnet, worauf das Thun des Subjects gerichtet ist; der Dativ wirkt bestimmend auf den ganzen Gedanken, dem er eine besondere Direction giebt; das im Dativ stehende Substantivum erhält demnach ein viel bedeutenderes Gewicht im Satz, als das im Genitiv stehende; dies letztere hat eine untergeordnete Bedeutung im Satze, während der Dativ so zu sagen den Schwerpunkt des Gedankens oder das Ziel desselben enthält. Der mit dem Dativ gebildete Satz ist deshalb auch beziehungsvoller und gedankenreicher und sagt allemal mehr als der mit dem Genitiv gebildete, der nur einfach die Thatsache enthält; wer remedia timori sucht, der sucht auch remedia timoris, aber nicht umgekehrt! Den Sinn von remedia timori quærit können wir im Deutschen nur erreichen, wenn wir übersetzen „er sucht Heilmittel gegen die Furcht;" remedia timoris können auch wir übersetzen „Heilmittel der Furcht" = furchtstillende Mittel. Derselbe nicht bloß mit dem Gefühle sondern auch mit dem Verstande ganz bestimmt zu faßende Unterschied tritt uns in folgenden Sätzen entgegen: diem colloquii und colloquio constituit; hostium und hostibus aditum praecludit; militum und militibus missionem petit; Roma caput celsarum urbium und celsis urbibus (Virg. Aen. VIII, 65) Hor. Od. I, 15, 21 exitium tuæ gentis und tuæ genti; Ἕκτορι und Ἕκτορος θυμὸν ἔπειθεν ὁ πατήρ. „Er erschlägt den Knecht des Ritters und er erschlägt ihm den Knecht."

Die Richtigkeit der oben aufgestellten Grundbedeutung des Dativs bewährt sich auch, wenn man den Gebrauch dieses Casus im Einzelnen betrachtet; der Nachweis den ich hier nicht geben kann, findet sich in meiner Casuslehre S. 266 ꝛc.

Wir sehen demnach, daß wir in dem Accusativ Genitiv und Dativ verschiedene Weisen und Formen haben, in denen ein Substantivum sich entweder mit einem Verbum oder einem Substantivum oder mit der Satzsubstanz verbinden kann. Von diesen Verbindungen ist die des Accusativs die einfachste; durch ihn wird das Substantivum ganz unmittelbar dem Verbo angefügt; der Genitiv und Dativ bezeichnen logisch vermittelte Verhältnisse: der Genitiv giebt dem Substantivum seine Determination und eine wesentliche Bestimmung; der Dativ (und Ablativ) enthält eine wesentliche Bestimmung für die Satzsubstanz. Die neueren Sprachen, das Französische Italienische Spanische Englische, die vielfach die organischen Bildungen der alten Sprachen durch künstliche aus der Reflexion hervorgegangene Bildungen ersetzt haben, konnten statt des Genitivs und Dativs Präpositionen gebrauchen, um die durch beide Casus ausgedrückten Vermittlungen zu bezeichnen; für den Accusativ aber konnten sie, weil er eine ganz unmittelbare Verbindung bedeutet, keinen solchen Ersatz schaffen; auch sie mußten das im Accusativ stehende Substantiv unmittelbar dem Verbo anfügen.

Ich habe in dieser Abhandlung ein grammatisches Princip zu entwickeln und zu begründen gesucht, welches von der üblichen Weise grammatische Verhältnisse zu bestimmen wesentlich abweicht. Ich richte an alle Sachkenner die freundliche Bitte, dieses Princip, welches nicht bloß für die Casuslehre sondern für die ganze Syntax seine Anwendung findet, ohne Vorurtheil prüfen zu wollen. Eine sehr lange Beobachtung hat mich immer von neuem in der Ueberzeugung bestärkt, daß nur nach dieser Weise, die freilich noch mancher Berichtigung und Verbeßerung bedürfen wird, die Eigentümlichkeiten der einzelnen Sprachen richtig verstanden und beurtheilt werden können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf